# Merkblatt der Stadt Brühl zur Gewerbeanmeldung

#### Eine Gewerbeanmeldung hat gemäß § 14 Gewerbeordnung zu erfolgen bei

- Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigestelle
- Verlegung eines bestehenden Betriebes von einem anderen Ort nach Brühl
- Kauf oder Übernahme eines bestehenden Betriebes
- Änderung der Rechtsform

Voraussetzung ist, dass die betreffende Betriebsstätte (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle) auf dem Gebiet der Stadt Brühl liegen muss.

## **Notwendige Unterlagen**

- Personalausweis
- Aufenthaltsbescheinigung bei ausländischen Staatsangehörigen und gültige Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (nicht älter als drei Monate)
- ➤ Anmeldebescheinigung bei auswärtig wohnenden Gewerbetreibenden
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister bei juristischen Personen (z.B. GmbH, GmbH & Co. KG, OHG)
- Beglaubigter Gesellschaftsvertrag bei Firmen in Gründung
- Handwerkskarte, sofern ein Handwerk ausgeübt wird
- ➤ Erlaubnisurkunde oder -karte bei anderen erlaubnispflichtigen Gewerben (z. B. Maklergewerbe, Bewachungsgewerbe, Pfandleihergewerbe, Reisegewerbe)
- ➤ Bei stellvertretender Anmeldung ist eine Vollmacht der anzeigepflichtigen Person(en) vorzulegen.

Erfolgt die Gewerbeanzeige auf postalischem Wege, sind diese Unterlagen in Fotokopie beizufügen. Die Anmeldung kann auch selbständig über das **Wirtschafts-Service-Portal.NRW** erfolgen.

#### Hinweis:

Die Gewerbeanmeldung wird vorbehaltlich baurechtlicher Vorschriften erteilt. Der Gewerbetreibende ist für die Prüfung der bauordnungsbehördlichen Zulässigkeit des Gewerbes selbst verantwortlich. Gegebenenfalls kann es zu ordnungsbehördlichen Maßnahmen, die zur Abmeldung des Gewerbes führen können, sowie damit verbundenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, kommen.

# Verwaltungsgebühr:

Einzelunternehmen 26,00 €

Juristische Personen 33,00 € (incl. 1. GF) + je weiteren gesetzlichen Vertreter 13,00 €

Zuständige Dienststelle: Fachbereich Ordnung, Rathaus C, Haus M

Hedwig-Gries-Str. 100, 50321 Brühl

## **Ihre Ansprechpartner:**

Frau Kribben Tel. 02232 / 79-3550, Zimmer M 6, <a href="mailto:ckribben@bruehl.de">ckribben@bruehl.de</a>

(nur vormittags: Mo., di. u. fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Frau Kießling Tel. 02232 / 79-3560, Zimmer M 5, <u>gkiessling@bruehl.de</u>

Fax: 02232 / 79-3569

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung